

Aktenzeichen
42.6312

Kitzingen, 09.11.2021

Federführung: Sachgebiet 42

Vorlage-Nr.: SG 42/638/2021

Bearbeiter: Ines Meuschel

Tel.Nr.: 09321 928 4200

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Verkehrs- und ÖPNV-Ausschuss	öffentlich / Beschluss	22.11.2021
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	02.12.2021
Kreistag	öffentlich / Beschluss	13.12.2021

Kreisstraßen des Landkreises Kitzingen Deckenbauprogramm 2022

I. Vortrag:

Die Straßen sind durch Witterung und Verkehr erheblichen Beanspruchungen ausgesetzt, besonders auch durch den ständig zunehmenden Schwerlastverkehr. Um das rund 260 km lange Kreisstraßennetz langfristig zu sichern, sind Erhaltungsmaßnahmen erforderlich.

Die Schäden an den bituminösen Belägen können mit der Herstellung neuer Deck- und Ausgleichsschichten wirtschaftlich repariert werden. Neue Deckschichten dienen vor allem der Verkehrssicherheit. Ziel ist es, die verfügbaren Haushaltsmittel möglichst wirtschaftlich einzusetzen. Der zukünftige notwendige Deckenbau wird von der Verwaltung jährlich aufgestellt und fortgeschrieben.

Rückblick auf das Jahr 2021

Nachfolgende Maßnahmen wurden im Jahre 2021 durchgeführt und insgesamt ca. 8,9 km der Kreisstraßen somit saniert:

- KT 1 Freistrecke Nenzenheim – Landkreisgrenze Frankenberg, Teilstück 1,0 km
- KT 15 Abtswind – Rehweiler, Teilstücke vor und nach Ausbau 0,65 km
- KT 38 Freistrecke Stadelschwarzach – Järkendorf, Teilstück 1,55 km
- KT 45 OD Laub; Teilstück 0,37 km

- KT 4 Kaltensondheim – Landkreisgrenze, Oberflächenbehandlung auf 1,20 km
- KT 15 Abtswind – Rehweiler, Oberflächenbehandlung auf 2,00 km
- KT 22 Biebelried – Westheim, Oberflächenbehandlung auf 2,20 km

Fortschreibung für das Jahr 2022

In der mittelfristigen Finanzplanung sind für 2022 im Deckenbau Mittel in Höhe von 500.000€ vorgesehen. Aufgrund der angedachten Deckenerneuerung der Kreisstraße KT 24 zwischen Wiesentheid und Untersambach, Ende Ausbaustrecke bis Ortsdurchfahrt, und zugesagter Deckenerneuerung der KT 37 in der Ortsdurchfahrt Krautheim werden Mittel in Höhe von ca. 180.000 € als Haushaltsrest auf das Deckenbauprogramm 2022 übertragen.

Folgende Streckenabschnitte werden insbesondere für eine Sanierung vorgeschlagen:

- Kreisstraße KT 3: Ortsdurchfahrt Dornheim
- Kreisstraße KT 11: Ortsdurchfahrt Kleinlangheim (Teilstück Bahnhofstraße bis Staatsstraße)
- Kreisstraße KT 11: Ortsdurchfahrt Münsterschwarzach/Gerlachshausen (Teilstück „Zur Abtei“ bis „Dimbacher Straße“)
- Kreisstraße KT 24: Teilstück zwischen Wiesentheid und Untersambach (aus 2019)
- Kreisstraße KT 29: Ortsdurchfahrt Nordheim
- Kreisstraße KT 37: OD Krautheim im Zuge Ausbau Staatsstraße (aus 2019)

Die Dringlichkeit der Maßnahmen wird nach dem Winter 2021 / 2022 entsprechend dem Schadensbild nochmals überprüft.

Weitere Maßnahmen – einschließlich der Straßenzüge mit Oberflächenbehandlung – werden kurzfristig von der Verwaltung gemäß den noch zur Verfügung stehenden Mitteln festgelegt. Im Fokus stehen hierbei die Kreisstraße KT 57, „Frankenstraße“ in Sommerach, die KT 10 Reupelsdorf in Richtung Wiesentheid (bis Kreuzung KT 45) und die Kreisstraße KT 36, Volkach in Richtung Rimbach (2.BA), weiterhin die Kreisstraße KT 39 Järkendorf nach Brünnau sowie die Kreisstraße KT 31 in der Ortsdurchfahrt Escherndorf und die Kreisstraße KT 11 in der Ortsdurchfahrt Gerlachshausen.

Um günstigere Ausschreibungsergebnisse erzielen zu können und gleichzeitig der Bauwirtschaft frühzeitig Impulse zu verleihen, ist geplant, die Aufträge schnellstmöglich im Frühjahr / Frühsommer zu vergeben.

Hinweis: Maßnahmen der Gemeinden und Städten, die sich verzögern

Zusagen zu Deckenbaumaßnahmen im Zuge von gemeindlichen/städtischen Maßnahmen, die sich durch die Gemeinde/Stadt verschieben, werden im laufenden Haushaltsjahr

zurückgenommen und je nach finanziellen Möglichkeiten seitens des Landkreises in einem späteren Haushaltsjahr wieder in das Deckenbauprogramm aufgenommen. Die hierdurch freiwerdenden Mittel können in andere Deckenbaumaßnahmen investiert werden (Entsprechend Beschluss Kreistag vom 02.12.2020, Vorlage-Nr. SG 42/460/2020).

II. Beschlussvorschlag:

Das von der Verwaltung aufgestellte Deckenbauprogramm 2022 wird genehmigt. Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 500.000 € werden im Haushalt 2022 bei der Haushaltsstelle 1.6500.9509 zur Verfügung gestellt.

Tamara Bischof
Landrätin